

die Lage des Königs nicht ernstlich gefährdet erscheint, allerdings kaum 300 Polizeisoldaten zum Schutze vorhanden. Ein österreichisches und ein deutsches Kriegsschiff werden in Bahlertow, dem Hafen von Athen, erwartet. Ob diese Vorfälle eine Katastrophe in Athen verhindern können, ist noch ungewiß. Wie verlautet, sieht ein russischer Dampfer zur Aufnahme der königlichen Familie im Hafen auf alle Fälle bereit, auch in Kopenhagen hegt man ernste Besorgnisse und läßt sich in Amalienberg für alle Fälle vorbereiten, wie denn auch das Schloß Saidstrop zur Aufnahme des Königs bereits eingerichtet worden ist. — In Wien verlautet, Frankreich und Italien hätten vorgeschlagen, die Mächte sollten behufs Beendigung des Krieges interveniren, um Griechenland, welches um die Intervention nicht bitten könne, vor der Vernichtung zu bewahren. Die übrigen Mächte haben diesen Vorschlag abgelehnt. — Der Sultan erklärte sich mit einem weiteren Vormarsch der türkischen Truppen nicht einverstanden und wünscht nur eine Besetzung Thessaliens, von dem Griechenland voraussichtlich ein Theil als Gegenseitigkeitsbedingung wird abtreten müssen. — Kaiser Wilhelm hob dem Fürsten von Bulgarien bei dessen Aufenthalte in Berlin die Beobachtung einer maßvollen Haltung gegenüber der Türkei nachdrücklich anempfohlen haben.

Stadt. Kreis. Provinz.

Der Abdruck aller, durch Correspondenzzeilen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. 2. Red. Stolp, 30. April 1897.

— B. Provinzialversammlung. Die diesjährige Provinzialversammlung des Preussischen Vereins der Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen fand am 24. d. M. im Saale des Evangelischen Vereinshauses in Stettin statt. Um 5 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Director Spicker aus Stolp, die Versammlung, derselbe gab zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des Vereins in Preußen und Pommern, hob sodann hervor, daß der Verein wesentlich zur Regelung der Reliktenversorgung und des höheren Mädchenschulwesens beigetragen habe. Eine Petition um eine einheitliche Organisation der Mittelschulen sei Sr. Excellenz dem Unterrichtsminister bereits unterbreitet, und mit der Dotationsfrage werde sich die diesjährige Hauptversammlung, welche in den Pfingsttagen in Berlin stattfinden, beschäftigen. Mit einem Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser, in welches die anwesenden Damen und Herren begrifflich einstimmten, schloß der Vorsitzende seine Eröffnungs- und Begrüßungsrede. — Als Vertreter der Regierung war Herr Schulrath Schwede anwesend. Nach Erledigung des Jahres- und Kassenerichts wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Aus dieser gingen folgende Stolper Herren hervor: Director Spicker als Vorsitzender, Oberlehrer Bülow als Schriftführer und Rector Jentich als Kassenwart. Mittelschullehrer Reifer, Stettin, wurde als zweiter Vertreter des Vereins für die Hauptversammlung gewählt. Für die nächste Provinzialversammlung ist Stolp in Aussicht genommen. Alsdann wurde der Vereinsbeitrag für das Jahr 1897-98 und die Tagesgebühren für die Vorstandsmitglieder und den Referenten festgesetzt. Darauf ertheilte der Vorsitzende Herrn Mittelschullehrer Racl aus Stolp das Wort zu seinem Vortrage über folgendes Thema: „Entwicklung und Stand der Methodik des naturkundlichen Unterrichts in den letzten Jahrzehnten.“ In der darauf folgenden Besprechung wurden die vom Referenten aufgestellten Vorschläge angenommen. Da die Tagesordnung erledigt war, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 1/8 Uhr. Auf Einladung der Stettiner Herren fand dann um 1/9 Uhr ein gemütliches Beisammensein in Ebert's Gartenrestaurant statt. In schönster Harmonie verlief die Zeit, bis man sich in vorgerückter Stunde trennte. Am folgenden Tage wurden verschiedene Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen, so die Einrichtung der städt. höh. Mädchenschule, das Pommersche und das Alterthumsausw. Auf eine Besichtigung der Zeichenausstellung in der Barnim-Schule mußte der vorgerückten Zeit wegen verzichtet werden, da schon der Vormittagszug die meisten auswärtigen Kollegen der Heimath zuführte.

— B. Turnverein Jahn. In der am Mittwoch Abend im Vereinslokal stattgehabten 2. diesjährigen Hauptversammlung erstattete zunächst der Vorsitzende genaue Bericht über den Gaus- sowie Kreisturntag. Zu 1 der Tagesordnung, Spielvereinigung betreffend, wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, daß unser Verein nach wie vor sich an den, an jedem Sonntage auf dem großen Spielplatz im Auler und zwar Morgens zwischen 7 und 9 Uhr stattfindenden Volksspielen beteilige. Die Turngenossen Dr. Preußner, Schmidt und Schröder wurden seitens unseres Vereins in den Vorstand der Spielvereinigung gewählt. Eine Anregung, die Spiele Sonntags Nachmittags stattfinden zu lassen, wurde dem Vorstande der Spielvereinigung zur Begutachtung überlassen. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, die Spiele möglichst schon Sonntag den 2. Mai, wie bisher, beginnen zu lassen. Zu 2. der Tagesordnung, Turnfahrten betreffend, ist vorweg zu bemerken, daß der diesjährige erste Ausflug des Vereins am Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr nach Reiz stattfindet. Die erste größere Turnfahrt findet am Himmelfahrtstage nach Stolpmünde statt und zwar so, daß die Männerabtheilung über Neustrand und die Jünglingsabtheilung über Dännow marschirt und sich in Stolpmünde treffen. Eine zweitägige Turnfahrt ist während der Pfingstfeiertage nach Schmollin in Aussicht genommen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung mit dem Gesang des Liedes „Laßt Brüder uns trachten nach echt deutschem Sinn“ geschlossen.

— X. Betreten des Bahnkörpers. In letzter Zeit sind mehrere Bestrafungen gegen Personen vorgekommen, die den Eisenbahnkörper der Stolpe-Halbahn betreten haben. Im Interesse unserer Leser weisen wir auf die Bestimmungen der Bahn-Ordnung für die Neben-Eisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 hin, wonach das Betreten der Bahn, der zu derselben gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen ohne Erlaubniskarte mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark geahndet wird.

— X. Kirchenraub. In den Räumen eines hiesigen Einbrechers wurde bei einer polizeilichen Durchsichtung ein schwer vergoldeter Deckel eines Postenkästchens in zusammengeklöpftem Zustande gefunden, der zweifellos aus einem Kirchenraube her stammt. Da der inzwischen verhaftete Dieb mit „Schränkzeug“ und Dietrichen versehen Geschäftsreisen nach Westpreußen und Posen gemacht und hierbei die Städte Danzig und Graudenz, ferner auch Posen und Bromberg berührt hat, ist wohl anzunehmen, daß der Reich von dort geraubt ist.

— X. Feldschaden durch Tauben. Die hiesigen Ackerbauern klagen jetzt mit Recht darüber, daß Tauben durch fremde Tauben bei der jetzigen Saatzeit ihren Fluren großer Schaden zugefügt wird. Nach den

Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts sind nur diejenigen, welche tragbare Acker in der Feldflur eigenhümlich besitzen, oder dieselben statt des Eigenthümers benutzen, nach Verhältnis des Ackermaßes Tauben zu halten berechtigt Tauben, welche Feinwand hält, ohne ein wirkliches Recht dazu zu haben, sind, wenn sie im Freien betrogen werden, ein Gegenstand des Diebstahls. Feldbauern müssen unter sich einer des andern Tauben auf ihren Aekern dulden und dürfen solche nur verschleichen, nicht aber tödten, wogegen Tauben fremder Nachbarn getödtet werden dürfen.

Schlauwe. [Der Besuch unseres Progymnasiums] ist erfreulicherweise andauernd im Steigen. Nachdem Ostern 18 Schüler die Anstalt verlassen traten beim letzten Aufnahme-termin 12 Schüler in die Vorclass, 34 in die Gymnasial- Klassen neu ein, so daß gegenwärtig die Schülerzahl sich auf 165 beläuft. Unter den Neuaufgenommenen sind 18 auswärtige.

Gehaltene und nicht gehaltene Rede des Landraths von Puttkamer in der Versammlung des Vereins Nord-Ost am 10. d. M.

Herr Richter hat gewünscht, daß ich meine Rede veröffentlichte möge, um sie als Material in der Oeffentlichkeit und zur Beschwerde bei meinen Vorgesetzten verwenden zu können. Ich komme hiermit diesem Wunsche bereitwillig nach. Die Kreis-eingefessenen werden darnach selbst beurtheilen können, ob die große Erregung, in der Herr Richter mir entgegnete, gerechtfertigt war. —

Stolp, den 20. April 1897.

Der Landrath von Puttkamer.

Ich äußerte also Folgendes:

Ich danke den Herren, daß sie mir noch das Wort gegeben haben. Ich hatte dies von ihrer Loyalität auch nicht anders erwartet. Zunächst muß ich nun Herrn Richter erklären, daß ich mich voll und ganz zu dem von ihm erwähnten Rundschreiben bekenne, und auch gar keine Ursache habe, die Unterschrift abzuleugnen. Ich hatte den Wunsch, hier in dieser Versammlung des Vereins Nord-Ost selbst ihm entgegenzutreten, und dabei von einer Anzahl von Gesinnungs-Genossen unterstützt zu werden. Wir haben auch das volle Recht, hier zu erscheinen, — denn es ist zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen worden, und dann haben Sie kein Recht, bestimmte Personen, die Ihnen nicht passen, auszuschließen. Ob Sie diesen das Wort ertheilen wollen, ist allerdings dann Sache der Einberufer und der Leitung. Es hat mir aber jede Absicht, diese Versammlung stören zu wollen, fern gelegen. Wohl aber wünschte ich, das Programm des Nord-Ost ruhig und sachlich mit Ihnen zu diskutieren. Wenn Herr Richter eine solche Diskussion, wie es den Anschein hat, nicht wünscht, so kann ich dies nur lebhaft bedauern. —

Herr Richter hat mich im Abgeordnetenhaus und heute wegen der Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts im Stolper Kreise heftig angegriffen. Er hat zwar meinen Namen nicht genannt, aber die Stelle so deutlich bezeichnet, daß Niemand im Zweifel sein konnte, wen er meinte. Sie werden es daher auch aus diesem Grunde erklärlich finden, daß ich unter Ihnen erschienen bin, um mich vor der Oeffentlichkeit gegen diese unberechtigten Angriffe zu vertheidigen. Ich muß zu dem Ende den Verlauf der Dinge Ihnen von Anfang an schildern. — Als der Verein Nord-Ost anfang, im Kreise öffentliche Versammlungen abzuhalten, habe ich die Amtsvorsteher aufgefordert, diese persönlich zu überwachen, dabei von allen Befugnissen, die ihnen das Gesetz vom 11. März 1850 giebt, vollen Gebrauch zu machen, sich aber strenge innerhalb der Schranken dieses Gesetzes zu halten. Dies ist auch überall geschehen, und es wäre gewiß zu keiner Aufregung gekommen, wenn nicht die geheimen Leiter des Vereins einen jungen Mann in den Kreis geschickt hätten, der sich Schriftsteller Brandt aus Berlin nannte, und sich die Aufhebung der kleinen gegen die großen Besitzler zur speciellen Aufgabe gemacht hätte. Nun ereignete sich aber Folgendes: Die Veranstalter der Versammlungen hatten offenbar geglaubt, daß die Großgrundbesitzer Alles über sich ergehen und sich gleichsam hier auf ihrem eigenen Grund und Boden abschlagen lassen würden. Da hatten sie allerdings die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Die Rittergutsbesitzer halten viel zu sehr an ihre Ehre, und es ist ihnen an der guten Meinung der Bauern auch zu viel gelegen, als daß sie die ihnen zugehenden Schmähungen und Beschimpfungen stillschweigend hätten hinnehmen sollen. Sie erschienen daher auf allen Versammlungen, verlangten das Wort und widerlegten die Hekredner. Auf deren Seite zeigte sich nun aber sofort das Bestreben, — gerade so wie heute hier — die Gegner möglichst nicht zum Worte kommen zu lassen, es ihnen ganz und gar abzuschneiden. Da gab es denn natürlich Reibungen und Zusammenstöße. Wenn Sie allerdings jeden Widerspruch gegen Ihre Behauptungen schon als Störung bezeichnen, so haben Sie freilich das Recht, von einer Störung Ihrer Versammlungen durch die Gutsbesitzer zu sprechen. Wo aber eine wirkliche Störung stattgefunden hat, ist sie allein durch Ihr eigenes Verhalten gegen die Gutsbesitzer, besonders aber durch das überaus dreiste herausfordernde Auftreten der Hekredner hervorgerufen worden. —

Lassen Sie mich nun den Verlauf der einzelnen Versammlungen durchgehen:

„Schon in Gohren war Herr Wallenius-Grapitz den Rednern des Nord-Ost sehr zu deren Erstaunen mit Erfolg entgegengetreten, doch endete diese Versammlung noch ziemlich ruhig. Es folgte nun eine gleiche in Cose. Hier war eine ganze Anzahl von Großgrundbesitzern erschienen, um sich an der Debatte zu beteiligen. Dies veranlaßte Herrn Brandt, sofort von „unanständigen Gutsbesitzern, die sich in die Versammlungen ein-drängten, um sie zu stören,“ „von Rabanbrüdern“ u. s. w. — zu sprechen, — hierbei sogar auf Einzelne mit Fingern zu zeigen. Hierüber entstand große Aufregung und Skandal in der Versammlung und der Vorsitzende vertrat sie deshalb auf eine Viertelstunde. Nach Verlauf dieser erklärte aber der Gastwirth, daß er sein Lokal zu einer solchen Hekrednersammlung nicht länger hergebe, und die Sache hatte für dieses Mal in Cose ein Ende. Es folgte sodann eine Versammlung in Döbrow. Hier hatte der Amtsvorsteher von Gottberg, der sich an der Debatte beteiligen wollte, die Ueberwachung der Versammlung dem Gendarm Gierahn zu Budow übertragen, der sofort mit dem Herrn Brandt wegen des Beginns der Versammlung in Wortwechsel gerieth, in dessen Verlauf ihm Brandt in grober Weise zurief:

„Sie verstehen ja Ihre Instruktionen garnicht.“

Wegen dieser Amtsbeleidigung wird Herr Brandt sich vor dem Strafrichter zu verantworten haben. Auch in dieser Versammlung zog Herr Brandt auf das heftigste gegen die Gutsbesitzer los, bezeichnete sie als Scandalmacher, und sagte zu Herrn von Gottberg, mit dem Finger auf ihn zeigend:

„Sehen Sie, da haben Sie gleich einen solchen Rabanbruder.“

Hierüber entstand ein großer Tumult, in dessen Verlauf Brandt einem Manne zurief:

„Wenn Sie nicht gleich stille sind, so schmeiße ich Sie heraus, daß Sie mit der Nase in den Schnee zu liegen kommen.“

In Folge dieser directen Drohung mit Thätlichkeiten wäre ich unbedingt auch zu einer Prügelei gekommen, wenn der Gendarm Gierahn die Versammlung nicht schleunigst aufgelöst hätte. —

Nach Beendigung dieser Heldenthaten verschwand Herr Brandt pöblich, und es erschien von Berlin ein neuer Redner auf der Bildfläche, — ein gewisser Richter — nicht der große Eugen, sondern ein früherer Oberlehrer aus Halle. Dieser Herr redete von den Dingen des Programms, über die er eigentlich reden sollte, — namentlich von den wirthschaftlichen Fragen, nicht die blaße Ahnung, — dagegen verstand er das Hezen noch besser wie Brandt. In einer Versammlung in Cublitz begann er mit der Behauptung, daß die Regierung mit Hilfe der Conservativen die Gesetzgebung nur handhabe, um das Volk zu drängen. Wegen dieser Hekerei hätte der Amtsvorsteher die Versammlung sofort auflösen können. Er hat es nicht gethan, sondern ließ Herrn Richter weiter reden. Dieser ging sodann auf den Adel und die Junker ein, und behauptete, daß diese an der Vertheilung des Jahres 1806 Schuld seien, und sich stets allen Verbesserungen widersetzt hätten. Zufällig war in der Versammlung Herr von Courbiere auf Sansow, zugegen, ein Nachkomme des berühmten Vertheidigers von Graudenz, der ihm sofort gebergt diente, und ihn auch sonst in allen Punkten widerlegte. Herr Richter behauptete sodann: Die Rittergutsbesitzer wollten sich noch immer die alten Herren-Rechte anmaßen, — dies müßte sich doch wohl so verhalten, denn es habe sogar in einer Berliner Zeitung gestanden, „Nun“ m. S., die Berliner Zeitungen hätten bekanntlich viel Unsinn zusammen, die Gutsbesitzer beanspruchen keine anderen Rechte, als wie ihnen von Gott und Rechtswegen zustehen. Sie wollen Herren in ihrer Wirthschaft auf ihrem Hofe, in ihrem Hause sein, — aber dasselbe Recht beanspruchen auch der Bauer auf seinem Hofe, — der Handwerker in seiner Werkstatt, — der Kaufmann in seinem Contor, — der Fabrikant in seiner Fabrik, — nämlich das Recht des Vorgesetzten über seine Arbeiter. Ein weiteres Recht über andere Leute beanspruchen die Großgrundbesitzer nicht und haben sie auch nicht zu beanspruchen. Dies ist der conservativ Standpunkt. Die Freisinnigen sind allerdings auch in diesem Punkt entgegengekehrter Ansicht. Neulich brachten die Socialdemokraten im Reichstage den Antrag ein, die Gesinde-Ordnung aufzuheben, und den ländlichen Arbeitern das Recht zu verlei-hen, plötzliche Arbeitseinstellungen, sog. Stricker, zu veranstalten. Dann könnte es also vorkommen, daß der Knecht eines schönen Tages dem Bauer erklärt: „Heute werde ich nicht anspannen, heute ist es zu schlechtes Wetter“, — oder daß die Tagelöhner zu dem Gutsherrn sagen: „Heute wollen wir den reifen Roggen nicht mähen, heute brennt uns die Sonne zu heiß.“ Man hätte nun meinen sollen, daß die freisinnige Partei, die doch eine Vertreterin der bürgerlichen Ordnung sein will, sich solchen Gesinnungen entschieden widersetzt haben würde. Aber weit gefehlt! Diese Partei, die jetzt nur noch ein Anhängsel der Socialdemokratie und gänzlich von ihr abhängig ist, weil sie ohne ihre Hilfe nicht einen einzigen Platz im Reichstage erhalten würde, (Schluß siehe Beilage.)

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 29. April 1897.

Der Reichstag setzte am Donnerstag die erste Lesung der Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz fort. Abg. Roltenbach (Soch.) polemisirte gegen den Antrag Bloez und eine ganze Reihe von Bestimmungen der Regierungsvorlage, empfiehlt dagegen den Antrag Koesike zur Annahme. Abg. Hofmann (nl.) wünscht eine Vereinfachung der ganzen socialen Versicherungs-gesetzgebung Abg. Herling (Ctr.) hält die Vorschläge der Regierung für aussichtslos und beantragt im Namen seiner Partei unter Bewegung des Hauses Beschränkung des Umfanges des Gesetzes auf die industriellen und auf alle großgewerblichen Betriebe, also unter Ausschluß des Gesindes des Handwerks und der landwirthschaftlichen kleineren und mittleren Betriebe unter Wahrung der erworbenen Rechte. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages würde die Entwicklung des Versicherungswesens eine Richtung nehmen, auf die der Antrag Bloez schon hinweist, sie würde mehr und mehr eine nur anders gestaltete Armenpflege werden. Nach kürzeren Ausführungen der Abgg. v. Saitz (conf.) Hilpert (Bauernlib.) Graf Stolberg (conf.) Werner (Agrarsem.) und v. Bevezow (conf.) vertagt das Haus die Fortsetzung der Berathung auf Freitag 2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 29. April 1897.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die Berathung des Kultusketts fort. Abg. Graf Limburg (conf.) vertheidigte zunächst die Verwaltungspolitik bezüglich des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder und führte dann aus, daß die Katholiken absolut keinen Grund zu Klagen hätten, während Abg. Dasbach (Ctr.) die Beschwerden seines Fraktionskollegen wiederholte. Kultusminister Hoffe entgegnete für katholische Schulen seien im Extraordinarium über 100000 M. mehr ausgeworfen, als für evangelische. Auf die Konfession dürfte es überhaupt nicht ankommen, sondern nur auf die Bedürftigkeit. Abg. Sattler (nl.) wandte sich gegen die Forderungen des Centrums, widersprach dem Grafen Limburg bezüglich des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder und kam auf den Fall Logz zu sprechen. Abg. Wachsm. (Ctr.) erwiderte, in diese Blamage könnten sich manche Katholiken und viele Freimaurer gleichmäßig theilen. Das Centrum forderte nichts weiter, als die Wiederherstellung der Zustände vor dem Kulturkampf. Nach einer kurzen Erörterung des Geh. Rath Schneider wurde die Weiterberathung auf Freitag vertagt.

Allerlei.

Der Reichskommissar Dr. Karl Peters vor der kaiserl. Disziplinkammer für Beamte der deutschen Schutzgebiete.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

Berlin, 24. April 1897.

(Fortsetzung)

Der Lazarethgehilfe Wisst hat bekundet, daß er von einer Konspiration der Jagobisch gegen die Station nichts wisse. Der Compagnieführer Johannes und Lieutenant B. von Schellendorf haben ausgesagt, daß Peters wohl an die Konspiration geglaubt habe.

Dr. Peters bemerkt noch: Er habe den Malamia nicht

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königl. Herrn Ober-Präsidenten zu Stettin wird hier selbst eine Stadt-Spar-casse eingerichtet.

Der Cassenbetrieb be-ginnt am 1. Juni 1897.

Lauenburg i. Pom., den 20. April 1897.

Der Magistrat.
Zemke.

Fragt Euren Arzt. über Malton-Wein

Vorräthig in den Apotheken.

Ausserdem in folgenden Handlungen: **Louis Raddatz**, Paradiesstr. 1; **Paul Albrecht**; **A. Nikrant**, Mittelstr. 5; **C. G. Harder**, Langestr. 34; **Albert Treichel**, am Markt; **Carl Pagel**, Amts- u. Präsidentenstr.-Ecke; **Otto Tillack**, Holzthorstr. 19; **C. F. Gysae**; **M. R. Baum**; **Nathan Blau**, Destillation; **Franz Hackbarth**, (Weinbldg. in Stolp).
In Stolpmünde bei Herrn **G. J. Lessin**, Weinhandlung und Herrn Apotheker **G. Rosenstedt**.
Haupt-Depôt: Oscar Senft Berlin C. Rossstr. 26.

Malton-Tokayer Malton-Sherry

Deutsche Weine aus deutschem Malz.

Diätetisches **Stärkungsmittel allerersten Ranges** für Kranke, Schwache und Genesende. Anerkannt von den massgebenden Autoritäten hervorragend durch **absolute Reinheit** und **hohe Nährkraft**.



Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste
und im Gebrauch
billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“
und die Schutzmarke „Schwan“.

Niederlagen in Stolp: **Gust. Abt Nachf.**, **A. J. Biss**,
A. P. Hillebrand, **R. Hundtesser**, **Fedor John**, **A. Keschull**,
A. Lemme & Co., **E. A. Nietardt**, **A. Nikrant**,
Hans Raddatz (Germania Drogerie), **Louis Raddatz**, **Aug. Ruffmann**,
Jul. Schweitzer, **O. Tillack**, **Alb. Treichel**,
Emil Wagner, **H. Weiss**.

Vom 3. Mai d. J. wohne ich
Wallstrasse 4, I.
An diesem Tage findet auch die **Eröffnung** meiner in demselben Hause befindlichen
Privatklinik
statt.
Die Patientinnen, welche angemeldet sind, finden vom 3. Mai an Unterkunft in der Klinik.
Dr. Westphal,
Specialarzt für Frauenleiden.

Wir empfehlen
Säuglingsmilch,
der Muttermilch in der Zusammensetzung gleich, in den Nummern 1, 2, 3 und 4, entspricht verschiedenen Mischungsverhältnissen, wie solche mit dem hiesigen ärztlichen Verein vereinbart sind, gewonnen aus vermittelst Centrifugalkraft gereinigter Milch und sterilisirt,
pro Flaschchen 6 Pfg. excl. Glas.
Erhältlich von unsern Wagen und in unserm Laden.
Wir empfehlen wir von denselben Stellen:
Zilfiter, vollfett, per Pfd. 70 Pfg.
Zilfiter, halbfett, „ „ 50 „
Zilfiter, mager „ „ 25 „
Steppentäse, mild im Geschmack 80 „
Romadour per Stück 35 „
Limburger „ „ 40 „
Marienkäse „ „ 10 „
Weinkäse „ „ 10 „
Backsteinkäse I per Stück 25 „
 II „ „ 20 „
Molkerei-Genossenschaft Stolp i. P.,
Eingetrag. Genossenschaft m. beschr. Haftpf.



Jeden Montag, Dienstag und Donnerstag sind **gute ostpreussische Futterschweine** auf unserm Viehhofe, Hospitalstrasse 16, recht billig zu haben.
Gebrüder Homburg.

Gogoliner Stückkalk zu Bau- und Düngzwecken in Wagenladungen u. kleineren Quantitäten,
Stett Portland-Cement,
glas Thonröhren,
Thonfliesen, stahlhart für Durchfahrten, Corridore, Küchen u.
Thonkrippen u. Schalen für Pferde, Schweine und Hindvieh
Chamottsteine liefern zu billigsten Preisen.
Giese & Stern,
Stephanplatz.

Ursprungs-Zeugnisse
für den Berliner Viehmarkt sind vorräthig in
F. W. Feige's Buchdruckerei
Stolp i. Pomm.

Fabrikate von A. L. MOHR

Altona-Bahrenfeld.

Mohr'sche Margarine besitzt nach Gutachten erster deutscher Chemiker denselben Nährwerth und Geschmack wie gute Naturbutter und ist als billiger und vollständiger Ersatz für feine Butter zu empfehlen, sowohl zum Aufstreichen auf Brod, als zu allen Küchenzwecken. Wegen der vielen Nachahmungen meiner Marken verlange man ausdrücklich: „Mohr'sche Margarine“.	Mohren-Kaffee bestehend aus einer Mischung von feinem Bohnen-Kaffee mit besten Kaffee-Ersatzmitteln, ist wohl-schmeckender und bedeutend kräftiger als reiner Bohnen-Kaffee mittlerer Qualität und giebt dem Kaffee ein volles Aroma und eine vorzügliche goldbraune Farbe.	Mohren-Cacao garantirt rein und in Geschmack, Nährwerth und Aroma gleichwerthig mit den theuersten Deutschen und Holländischen Cacao-Sorten. Von Mohren-Cacao werden nicht, wie bei der Concurrenzwaare, verschiedene Qualitäten, sondern nur eine feinste Qualität „Mohren Cacao“ fabrizirt zum Preise von Pfund Mk. 1,40.
---	--	--

Ueberall käuflich!

Fußgeschwüre.

Viele Jagre habe ich an Fußgeschwüren bei bestiger Entzündung und Anschwellung gelitten. Welche Schmerzen ich ausgestanden, ist an dem Zustande zu ermessen, daß meine Beine mit nicht weniger als **17 Wunden** bedeckt waren. Da mich nun die **Privatpoliklinik in Glarus** von diesem qualvollen Leiden auf brieflichem Wege geheilt hat, veröffentliche ich dieses Urtheil, um andere Kranke auf die Wirksamkeit dieser Anstalt aufmerksam zu machen. Unterstraße 26 Coswig (Anhalt), den 19. October 1896; **Carl Vater, Zimmermann.** — Daß p. Vater die Namensunterschrift in meiner Gegenwart vollzogen hat, beglaubigt hiermit, Coswig (Anhalt), den 19. October 1896; **Carl Amelang, Schutzmann.** Obige Namensunterschrift des Zimmermanns **Carl Vater**, hier, wird hierdurch beglaubigt: Coswig (Anhalt), den 23. October 1896; der Magistrat: **J. A. Döhling, Stadtsch.** — Adresse: **Privat-poliklinik, Kirchstraße 405, Glarus (Schweiz).**

Thüringer Kunstfärberei Königsee

Chemische Wäscherei.
Etablissem. 1. Ranges
vorzügl. Ausführung.
Lieferung. Annahmestelle, Muster und Vermittlung bei
Reinlichst saubere, anerkannt Hochmoderne Farben. — Prompte
Carl Hering Nachf.
Meta Schmalz, Stettin



Die Deutsche COGNAC Compagnie

Löwenwarter & Co.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein.
Lieferanten zahlreicher Apotheken sowie staatlicher und städtischer Krankenanstalten, oderirt
COGNAC
von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen.
zu M. 2,50 pr. Fl.
* * * * * 3,50 „ „
* * * * * 4,50 „ „
* * * * * 5,50 „ „
* * * * * 6,50 „ „
* * * * * 7,50 „ „
* * * * * 8,50 „ „
* * * * * 9,50 „ „
* * * * * 10,50 „ „
* * * * * 11,50 „ „
* * * * * 12,50 „ „
* * * * * 13,50 „ „
* * * * * 14,50 „ „
* * * * * 15,50 „ „
* * * * * 16,50 „ „
* * * * * 17,50 „ „
* * * * * 18,50 „ „
* * * * * 19,50 „ „
* * * * * 20,50 „ „
* * * * * 21,50 „ „
* * * * * 22,50 „ „
* * * * * 23,50 „ „
* * * * * 24,50 „ „
* * * * * 25,50 „ „
* * * * * 26,50 „ „
* * * * * 27,50 „ „
* * * * * 28,50 „ „
* * * * * 29,50 „ „
* * * * * 30,50 „ „
* * * * * 31,50 „ „
* * * * * 32,50 „ „
* * * * * 33,50 „ „
* * * * * 34,50 „ „
* * * * * 35,50 „ „
* * * * * 36,50 „ „
* * * * * 37,50 „ „
* * * * * 38,50 „ „
* * * * * 39,50 „ „
* * * * * 40,50 „ „
* * * * * 41,50 „ „
* * * * * 42,50 „ „
* * * * * 43,50 „ „
* * * * * 44,50 „ „
* * * * * 45,50 „ „
* * * * * 46,50 „ „
* * * * * 47,50 „ „
* * * * * 48,50 „ „
* * * * * 49,50 „ „
* * * * * 50,50 „ „
* * * * * 51,50 „ „
* * * * * 52,50 „ „
* * * * * 53,50 „ „
* * * * * 54,50 „ „
* * * * * 55,50 „ „
* * * * * 56,50 „ „
* * * * * 57,50 „ „
* * * * * 58,50 „ „
* * * * * 59,50 „ „
* * * * * 60,50 „ „
* * * * * 61,50 „ „
* * * * * 62,50 „ „
* * * * * 63,50 „ „
* * * * * 64,50 „ „
* * * * * 65,50 „ „
* * * * * 66,50 „ „
* * * * * 67,50 „ „
* * * * * 68,50 „ „
* * * * * 69,50 „ „
* * * * * 70,50 „ „
* * * * * 71,50 „ „
* * * * * 72,50 „ „
* * * * * 73,50 „ „
* * * * * 74,50 „ „
* * * * * 75,50 „ „
* * * * * 76,50 „ „
* * * * * 77,50 „ „
* * * * * 78,50 „ „
* * * * * 79,50 „ „
* * * * * 80,50 „ „
* * * * * 81,50 „ „
* * * * * 82,50 „ „
* * * * * 83,50 „ „
* * * * * 84,50 „ „
* * * * * 85,50 „ „
* * * * * 86,50 „ „
* * * * * 87,50 „ „
* * * * * 88,50 „ „
* * * * * 89,50 „ „
* * * * * 90,50 „ „
* * * * * 91,50 „ „
* * * * * 92,50 „ „
* * * * * 93,50 „ „
* * * * * 94,50 „ „
* * * * * 95,50 „ „
* * * * * 96,50 „ „
* * * * * 97,50 „ „
* * * * * 98,50 „ „
* * * * * 99,50 „ „
* * * * * 100,50 „ „
* * * * * 101,50 „ „
* * * * * 102,50 „ „
* * * * * 103,50 „ „
* * * * * 104,50 „ „
* * * * * 105,50 „ „
* * * * * 106,50 „ „
* * * * * 107,50 „ „
* * * * * 108,50 „ „
* * * * * 109,50 „ „
* * * * * 110,50 „ „
* * * * * 111,50 „ „
* * * * * 112,50 „ „
* * * * * 113,50 „ „
* * * * * 114,50 „ „
* * * * * 115,50 „ „
* * * * * 116,50 „ „
* * * * * 117,50 „ „
* * * * * 118,50 „ „
* * * * * 119,50 „ „
* * * * * 120,50 „ „
* * * * * 121,50 „ „
* * * * * 122,50 „ „
* * * * * 123,50 „ „
* * * * * 124,50 „ „
* * * * * 125,50 „ „
* * * * * 126,50 „ „
* * * * * 127,50 „ „
* * * * * 128,50 „ „
* * * * * 129,50 „ „
* * * * * 130,50 „ „
* * * * * 131,50 „ „
* * * * * 132,50 „ „
* * * * * 133,50 „ „
* * * * * 134,50 „ „
* * * * * 135,50 „ „
* * * * * 136,50 „ „
* * * * * 137,50 „ „
* * * * * 138,50 „ „
* * * * * 139,50 „ „
* * * * * 140,50 „ „
* * * * * 141,50 „ „
* * * * * 142,50 „ „
* * * * * 143,50 „ „
* * * * * 144,50 „ „
* * * * * 145,50 „ „
* * * * * 146,50 „ „
* * * * * 147,50 „ „
* * * * * 148,50 „ „
* * * * * 149,50 „ „
* * * * * 150,50 „ „
* * * * * 151,50 „ „
* * * * * 152,50 „ „
* * * * * 153,50 „ „
* * * * * 154,50 „ „
* * * * * 155,50 „ „
* * * * * 156,50 „ „
* * * * * 157,50 „ „
* * * * * 158,50 „ „
* * * * * 159,50 „ „
* * * * * 160,50 „ „
* * * * * 161,50 „ „
* * * * * 162,50 „ „
* * * * * 163,50 „ „
* * * * * 164,50 „ „
* * * * * 165,50 „ „
* * * * * 166,50 „ „
* * * * * 167,50 „ „
* * * * * 168,50 „ „
* * * * * 169,50 „ „
* * * * * 170,50 „ „
* * * * * 171,50 „ „
* * * * * 172,50 „ „
* * * * * 173,50 „ „
* * * * * 174,50 „ „
* * * * * 175,50 „ „
* * * * * 176,50 „ „
* * * * * 177,50 „ „
* * * * * 178,50 „ „
* * * * * 179,50 „ „
* * * * * 180,50 „ „
* * * * * 181,50 „ „
* * * * * 182,50 „ „
* * * * * 183,50 „ „
* * * * * 184,50 „ „
* * * * * 185,50 „ „
* * * * * 186,50 „ „
* * * * * 187,50 „ „
* * * * * 188,50 „ „
* * * * * 189,50 „ „
* * * * * 190,50 „ „
* * * * * 191,50 „ „
* * * * * 192,50 „ „
* * * * * 193,50 „ „
* * * * * 194,50 „ „
* * * * * 195,50 „ „
* * * * * 196,50 „ „
* * * * * 197,50 „ „
* * * * * 198,50 „ „
* * * * * 199,50 „ „
* * * * * 200,50 „ „
* * * * * 201,50 „ „
* * * * * 202,50 „ „
* * * * * 203,50 „ „
* * * * * 204,50 „ „
* * * * * 205,50 „ „
* * * * * 206,50 „ „
* * * * * 207,50 „ „
* * * * * 208,50 „ „
* * * * * 209,50 „ „
* * * * * 210,50 „ „
* * * * * 211,50 „ „
* * * * * 212,50 „ „
* * * * * 213,50 „ „
* * * * * 214,50 „ „
* * * * * 215,50 „ „
* * * * * 216,50 „ „
* * * * * 217,50 „ „
* * * * * 218,50 „ „
* * * * * 219,50 „ „
* * * * * 220,50 „ „
* * * * * 221,50 „ „
* * * * * 222,50 „ „
* * * * * 223,50 „ „
* * * * * 224,50 „ „
* * * * * 225,50 „ „
* * * * * 226,50 „ „
* * * * * 227,50 „ „
* * * * * 228,50 „ „
* * * * * 229,50 „ „
* * * * * 230,50 „ „
* * * * * 231,50 „ „
* * * * * 232,50 „ „
* * * * * 233,50 „ „
* * * * * 234,50 „ „
* * * * * 235,50 „ „
* * * * * 236,50 „ „
* * * * * 237,50 „ „
* * * * * 238,50 „ „
* * * * * 239,50 „ „
* * * * * 240,50 „ „
* * * * * 241,50 „ „
* * * * * 242,50 „ „
* * * * * 243,50 „ „
* * * * * 244,50 „ „
* * * * * 245,50 „ „
* * * * * 246,50 „ „
* * * * * 247,50 „ „
* * * * * 248,50 „ „
* * * * * 249,50 „ „
* * * * * 250,50 „ „
* * * * * 251,50 „ „
* * * * * 252,50 „ „
* * * * * 253,50 „ „
* * * * * 254,50 „ „
* * * * * 255,50 „ „
* * * * * 256,50 „ „
* * * * * 257,50 „ „
* * * * * 258,50 „ „
* * * * * 259,50 „ „
* * * * * 260,50 „ „
* * * * * 261,50 „ „
* * * * * 262,50 „ „
* * * * * 263,50 „ „
* * * * * 264,50 „ „
* * * * * 265,50 „ „
* * * * * 266,50 „ „
* * * * * 267,50 „ „
* * * * * 268,50 „ „
* * * * * 269,50 „ „
* * * * * 270,50 „ „
* * * * * 271,50 „ „
* * * * * 272,50 „ „
* * * * * 273,50 „ „
* * * * * 274,50 „ „
* * * * * 275,50 „ „
* * * * * 276,50 „ „
* * * * * 277,50 „ „
* * * * * 278,50 „ „
* * * * * 279,50 „ „
* * * * * 280,50 „ „
* * * * * 281,50 „ „
* * * * * 282,50 „ „
* * * * * 283,50 „ „
* * * * * 284,50 „ „
* * * * * 285,50 „ „
* * * * * 286,50 „ „
* * * * * 287,50 „ „
* * * * * 288,50 „ „
* * * * * 289,50 „ „
* * * * * 290,50 „ „
* * * * * 291,50 „ „
* * * * * 292,50 „ „
* * * * * 293,50 „ „
* * * * * 294,50 „ „
* * * * * 295,50 „ „
* * * * * 296,50 „ „
* * * * * 297,50 „ „
* * * * * 298,50 „ „
* * * * * 299,50 „ „
* * * * * 300,50 „ „
* * * * * 301,50 „ „
* * * * * 302,50 „ „
* * * * * 303,50 „ „
* * * * * 304,50 „ „
* * * * * 305,50 „ „
* * * * * 306,50 „ „
* * * * * 307,50 „ „
* * * * * 308,50 „ „
* * * * * 309,50 „ „
* * * * * 310,50 „ „
* * * * * 311,50 „ „
* * * * * 312,50 „ „
* * * * * 313,50 „ „
* * * * * 314,50 „ „
* * * * * 315,50 „ „
* * * * * 316,50 „ „
* * * * * 317,50 „ „
* * * * * 318,50 „ „
* * * * * 319,50 „ „
* * * * * 320,50 „ „
* * * * * 321,50 „ „
* * * * * 322,50 „ „
* * * * * 323,50 „ „
* * * * * 324,50 „ „
* * * * * 325,50 „ „
* * * * * 326,50 „ „
* * * * * 327,50 „ „
* * * * * 328,50 „ „
* * * * * 329,50 „ „
* * * * * 330,50 „ „
* * * * * 331,50 „ „
* * * * * 332,50 „ „
* * * * * 333,50 „ „
* * * * * 334,50 „ „
* * * * * 335,50 „ „
* * * * * 336,50 „ „
* * * * * 337,50 „ „
* * * * * 338,50 „ „
* * * * * 339,50 „ „
* * * * * 340,50 „ „
* * * * * 341,50 „ „
* * * * * 342,50 „ „
* * * * * 343,50 „ „
* * * * * 344,50 „ „
* * * * * 345,50 „ „
* * * * * 346,50 „ „
* * * * * 347,50 „ „
* * * * * 348,50 „ „
* * * * * 349,50 „ „
* * * * * 350,50 „ „
* * * * * 351,50 „ „
* * * * * 352,50 „ „
* * * * * 353,50 „ „
* * * * * 354,50 „ „
* * * * * 355,50 „ „
* * * * * 356,50 „ „
* * * * * 357,50 „ „
* * * * * 358,50 „ „
* * * * * 359,50 „ „
* * * * * 360,50 „ „
* * * * * 361,50 „ „
* * * * * 362,50 „ „
* * * * * 363,50 „ „
* * * * * 364,50 „ „
* * * * * 365,50 „ „
* * * * * 366,50 „ „
* * * * * 367,50 „ „
* * * * * 368,50 „ „
* * * * * 369,50 „ „
* * * * * 370,50 „ „
* * * * * 371,50 „ „
* * * * * 372,50 „ „
* * * * * 373,50 „ „
* * * * * 374,50 „ „
* * * * * 375,50 „ „
* * * * * 376,50 „ „
* * * * * 377,50 „ „
* * * * * 378,50 „ „
* * * * * 379,50 „ „
* * * * * 380,50 „ „
* * * * * 381,50 „ „
* * * * * 382,50 „ „
* * * * * 383,50 „ „
* * * * * 384,50 „ „
* * * * * 385,50 „ „
* * * * * 386,50 „ „
* * * * * 387,50 „ „
* * * * * 388,50 „ „
* * * * * 389,50 „ „
* * * * * 390,50 „ „
* * * * * 391,50 „ „
* * * * * 392,50 „ „
* * * * * 393,50 „ „
* * * * * 394,50 „ „
* * * * * 395,50 „ „
* * * * * 396,50 „ „
* * * * * 397,50 „ „
* * * * * 398,50 „ „
* * * * * 399,50 „ „
* * * * * 400,50 „ „
* * * * * 401,50 „ „
* * * * * 402,50 „ „
* * * * * 403,50 „ „
* * * * * 404,50 „ „
* * * * * 405,50 „ „
* * * * * 406,50 „ „
* * * * * 407,50 „ „
* * * * * 408,50 „ „
* * * * * 409,50 „ „
* * * * * 410,50 „ „
* * * * * 411,50 „ „
* * * * * 412,50 „ „
* * * * * 413,50 „ „
* * * * * 414,50 „ „
* * * * * 415,50 „ „
* * * * * 416,50 „ „
* * * * * 417,50 „ „
* * * * * 418,50 „ „
* * * * * 419,50 „ „
* * * * * 420,50 „ „
* * * * * 421,50 „ „
* * * * * 422,50 „ „
* * * * * 423,50 „ „
* * * * * 424,50 „ „
* * * * * 425,50 „ „
* * * * * 426,50 „ „
* * * * * 427,50 „ „
* * * * * 428,50 „ „
* * * * * 429,50 „ „
* * * * * 430,50 „ „
* * * * * 431,50 „ „
* * * * * 432,50 „ „
* * * * * 433,50 „ „
* * * * * 434,50 „ „
* * * * * 435,50 „ „
* * * * * 436,50 „ „
* * * * * 437,50 „ „
* * * * * 438,50 „ „
* * * * * 439,50 „ „
* * * * * 440,50 „ „
* * * * * 441,50 „ „
* * * * * 442,50 „ „
* * * * * 443,50 „ „
* * * * * 444,50 „ „
* * * * * 445,50 „ „
* * * * * 446,50 „ „
* * * * * 447,50 „ „
* * * * * 448,50 „ „
* * * * * 449,50 „ „
* * * * * 450,50 „ „
* * * * * 451,50 „ „
* * * * * 452,50 „ „
* * * * * 453,50 „ „
* * * * * 454,50 „ „
* * * * * 455,50 „ „
* * * * * 456,50 „ „
* * * * * 457,50 „ „
* * * * * 458,50 „ „
* * * * * 459,50 „ „
* * * * * 460,50 „ „
* * * * * 461,50 „ „
* * * * * 462,50 „ „
* * * * * 463,50 „ „
* * * * * 464,50 „ „
* * * * * 465,50 „ „
* * * * * 466,50 „ „
* * * * * 467,50 „ „
* * * * * 468,50 „ „
* * * * * 469,50 „ „
* * * * * 470,50 „ „
* * * * * 471,50 „ „
* * * * * 472,50 „ „
* * * * * 473,50 „ „
* * * * * 474,50 „ „
* * * * * 475,50 „ „
* * * * * 476,50 „ „
* * * * * 477,50 „ „
* * * * * 478,50 „ „
* * * * * 479,50 „ „
* * * * * 480,50 „ „
* * * * * 481,50 „ „
* * * * * 482,50 „ „
* * * * * 483,50 „ „
* * * * * 484,50 „ „
* * * * * 485,50 „ „
* * * * * 486,50 „ „
* * * * * 487,50 „ „
* * * * * 488,50 „ „
* * * * * 489,50 „ „
* * * * * 490,50 „ „
* * * * * 491,50 „ „
* * * * * 492,50 „ „
* * * * * 493,50 „ „
* * * * * 494,50 „ „
* * * * * 495,50 „ „
* * * * * 496,50 „ „
* * * * * 497,50 „ „
* * * * * 498,50 „ „
* * * * * 499,50 „ „
* * * * * 500,50 „ „
* * * * * 501,50 „ „
* * * * * 502,50 „ „
* * * * * 503,50 „ „
* * * * * 504,50 „ „
* * * * * 505,50 „ „
* * * * * 506,50 „ „
* * * * * 507,50 „ „
* * * * * 508,50 „ „
* * * * * 509,50 „ „
* * * * * 510,50 „ „
* * * * * 511,50 „ „
* * * * * 512,50 „ „
* * * * * 513,50 „ „
* * * * * 514,50 „ „
* * * * * 515,50 „ „
* * * * * 516,50 „ „
* * * * * 517,50 „ „
* * * * * 518,50 „ „
* * * * * 519,50 „ „
* * * * * 520,50 „ „
* * * * * 521,50 „ „
* * * * * 522,50 „ „
* * * * * 523,50 „ „
* * * * * 524,50 „ „
* * * * * 525,50 „ „
* * * * * 526,50 „ „
* * * * * 527,50 „ „
* * * * * 528,50 „ „
* * * * * 529,50 „ „
* * * * * 530,50 „ „
* * * * * 531,50 „ „
* * * * * 532,50 „ „
* * * * * 533,50 „ „
* * * * * 534,50 „ „
* * * * * 535,50 „ „
* * * * * 536,50 „ „
* * * * * 537,50 „ „
* * * * * 538,50 „ „
* * * * * 539,50 „ „
* * * * * 540,50 „ „
* * * * * 541,50 „ „
* * * * * 542,50 „ „
* * * * * 543,50 „ „
* * * * * 544,50 „ „
* * * * * 545,50 „ „
* * * * * 546,50 „ „
* * * * * 547,50 „ „
* * * * * 548,50 „ „
* * * * * 549,50 „ „
* * * * * 550,50 „ „
* * * * * 551,50 „ „
* * *

Stadt. Kreis. Provinz.
Stolp, 29. April 1897.

— Verliehen. Dem Postsekretär a. D. Scheike in Köslin ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden. Rangard, 23. April. [Provinzialturnfest.] Gestern tagte der Gesamt-Festaussschuß für das hier in den Tagen vom 10. bis 12. Juli abzuhaltende Provinzial-Turnfest. Das Programm wurde vorläufig wie folgt festgesetzt: Am 10. Juli von Mittags ab: Empfang der Turner. Sitzung des Kreisaussschusses auf dem Festplatze. Probe der Sondervorfürungen der Gaue Uebergabe der Festeleitung an den Kreisaussschuß und Aufführung. Am 11. Juli: Empfang der Turner. 7—10 und 11 bis 12 Uhr Wettturnen, Mittagessen. Nachmittags 3 Uhr Festturnen und Concert auf dem Marktplatze. Dann am 12. Juli: Fahrt mittelst Sonderzug durch die Stadt, Begrüßung auf dem Marktplatze. 7 Uhr Verkündigung der Sieger. Rückmarsch zur Stadt. Ball und Commers in drei Lokalen. Am 12. Juli: Fahrt mittelst Sonderzug nach dem Groß-Bischholz, dort Frühstück. Nachmittags Turnmarsch über Wolchow nach dem Gallberge. Dort auf dem Festplatze Turnspiele, Concert etc.

Verlet.

Der Reichskommissar Dr. Karl Peters vor der kaiserl. Disziplinarkammer für Beamte der deutschen Schutzgebiete.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

Berlin, 24. April 1897.

(Fortsetzung)

In der nicht öffentlichen Verhandlung bestreitet Peters, worden alsdann in dem Hotel Bristol gethan zu haben. Es soll Peters bei dem Coupier gesagt haben: „Ich bin ein stiller Mitarbeiter, die...“ mit den Schwarzen lasse ich mir nicht werden. — Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird ein Brief des Bischofs Tuder verlesen. Danach habe er (Peters) habe einen Dener hängen lassen, weil er seiner Frau Elend gemacht habe. — Bischof Schmitts hat ausgesagt, daß er von Dr. Peters nicht habe empfangen wollen, weil er von ihm unliebsame Dinge gehört habe; er habe die Premierlieutenant a. D. Maler Freiherr v. Beckmann als Zeuge in den Saal gerufen. Dieser bekundet auf Verlangen des Präsidenten: Er habe auf Aufforderung des Dr. Peters bei dem Todesurtheil des Mabruk mitgewirkt. — Präsi.: Worin haben Sie den Mabruk zum Tode verurtheilt? — Präsi.: Weidlich erlangte Sie die Uebergang, daß

Mabruk den Einbruch verübt hat? — Zeuge: Das weiß ich heute nicht mehr, auf solche Kleinigkeiten kann ich mich nicht erinnern. — Präsident: Es handelte sich doch um ein Todesurtheil, bei dem Sie als Richter mitgewirkt haben, das ist doch keine Kleinigkeit? — Zeuge: Ob ich bei dem Todesurtheil mitgewirkt, kann ich nicht sagen, ich glaube, das hat Dr. Peters als Reichskommissar selbst gethan. — Präsi.: Sie haben bei Ihren früheren Vernehmungen darüber verschiedene Angaben gemacht. Das erste Mal haben Sie gesagt: Sie haben als Richter mitgewirkt, das andere Mal haben Sie das wieder in Abrede gestellt, was ist nun richtig? — Zeuge: Ich kann mich heute darauf nicht erinnern. — Präsi.: Erinnern Sie sich bei dem Todesurtheil der Jagodscho als Richter mitgewirkt zu haben? — Zeuge: Auch darauf kann ich mich nicht erinnern. Der Zeuge bekundet alsdann noch: Er sei bei der Auspeitschung der entflohenen Mädchen zugegen gewesen; die Mädchen hätten bei der Auspeitschung so geschrien wie jemand, der Prügel bekomme. Dr. Peters habe bei der Auspeitschung vor der Thür gestanden. Ob Dr. Peters nur zufällig der Auspeitschung beigewohnt habe, wisse er nicht, er (Zeuge) könne nur sagen, daß eine solche Auspeitschung kein schöner Anblick sei. Bei der Verurteilung des Mabruk sei von der Vermutung, dieser habe ein Mädchen entführen wollen, keine Rede gewesen. — Ein Beisitzer: Ihr Gedächtniß scheint sich inzwischen aufgefrischt zu haben, wissen Sie nun jetzt, welcher Beweis dafür ebracht war, daß Mabruk den Einbruch begangen hatte? — Zeuge: Soweit mir Erinnerlich hatte Mabruk ein Geständniß gemacht. — Beisitzer: Dieses Geständniß soll Mabruk vor dem Kriegsgericht gemacht haben? — Zeuge: Das ist mir nicht erinnerlich. — Beisitzer: Wodurch haben Sie die Uebergang erlangt, daß Mabruk den Einbruch begangen hatte? — Erweit mir erinnerlich, hatte Mabruk ein Geständniß gemacht. — Beisitzer: Dieses Geständniß soll Mabruk vor dem Kriegsgericht gemacht haben? — Zeuge: Das ist mir nicht erinnerlich. — Beisitzer: Wodurch haben Sie die Uebergang erlangt, daß Mabruk den Einbruch verübt hat? — Zeuge: Das sieht man den Schwarzen sofort am Gesicht an. — Der folgende Zeuge, Bezirks-Amts-Secretär Fandke, bemerkt auf Befragen des Präsidenten, daß gegen ihn ein Disziplinarverfahren schwebt. Er habe wohl gegen Mabruk das Todesurtheil geschrieben, er wisse aber auch nicht, ob er in beiden Fällen als Richter mitgewirkt habe. Mabruk sei wegen Diebstahls und groben Vertrauensbruchs, die Jagodscho, weil besüchtigt wurde, daß sie mit dem Feinde conspirieren könne, zum Tode verurtheilt worden. Ob Dr. Peters auch die Herausgabe des Waters der Jagodscho von dem Häuptling Malania verlangt habe, wisse er nicht mehr. — Der Präsident hält auch diesem Zeugen vor, daß er sich in seinen Angaben vielfach widersprochen habe. Der Zeuge bemerkt, daß er das Fieber gehabt habe, daher an Gedächtnißschwäche leide. — Der Staatsanwalt beantragt: die beiden Zeugen wegen ihrer

widersprechenden und unsicheren Aussagen nicht zu verurtheilen, der Vertheidiger und der Angeschuldigte widersprechen. — Der Gerichtshof beschließt die Vereidigung.

Es werden alsdann eine Reihe commissarischer Zeugenaussagen verlesen. Darnach hat ein Schwarzer ausgesagt: Dr. Peters habe ihnen verboten, an der Küste über die Hinrichtungen zu sprechen, da er sonst als böser Mann verschrien würde. Wenn es dennoch geschehe, darn werde derjenige, der darüber spreche, auch gehängt werden. — Lieutenant Bronsart v. Schellenorf hat ausgesagt, daß er mit beiden Hinrichtungen nicht einverstanden war und es deshalb abgelehnt habe, dieselben zu vollziehen. Er behaupte, ganz besonders Mabruk sei hingerichtet worden, weil Peters ihn im Verdacht hatte, mit seiner (des Peters) Komabine intim verkehrt zu haben. — Auf Befragen des Vertheidigers R.-A. Gundlach bekundet der Zeuge Fandke noch: Im Monat September 1891, also zur Zeit des Einbruchs und auch kurz vor der Hinrichtung des Mabruk sei die Lage der Station eine sehr gefährdete gewesen, es hätten mehrfach Kämpfe mit den benachbarten Häuptlingen stattgefunden. — Ein Zeuge hat bekundet: Dr. Peters habe ihm erzählt: Mabruk sei mit einer Waffe in jener Nacht eingedrungen und habe zu den Weibern gesagt: wenn Dr. Peters komme, dann werde er diesen und wenn die Weiber nicht ruhig seien, dann werde er auch Letztere erschießen. — Dr. Peters bemerkt auf Befragen des Präsidenten: Die Weiber haben ihm die Geschichte mit der Waffe erzählt. Dies habe er den beiden Beisitzenden mitgetheilt und dem Mabruk auch vorgehalten, Letzterer habe darauf dies auch zugestanden. — Präsi.: Ich habe Sie schon heute früh gefragt, ob Sie den Mabruk nach der Ursache des Einbruchs gefragt haben? — Peters: Ich wiederhole, daß ich den Mabruk nach der Ursache des Einbruchs nicht gefragt habe. Die Weiber haben mir mitgetheilt, daß Mabruk in die Vorrathskammer, in der auch die Weiber schliefen, eingebrochen sei. — Präsi.: Haben Sie die Weiber in öffentlicher Gerichtsitzung vernommen? — Peters: Nein, ein solches Gerichtsverfahren wie hier, hatten wir in Ostafrika nicht. — Vertreter der Staatsanwaltschaft: Ich muß hierbei bemerken, daß trotz jahrelanger Untersuchung Dr. Peters niemals etwas davon gesagt hat, daß Mabruk mit einer Waffe eingedrungen sei. Erst als ihm eine derartige Aussage von Bronsart von Schellenorf vorgelesen wurde, sagte Peters: Also eine Waffe hatte Mabruk auch bei sich. Heute weiß dagegen der Angeschuldigte zu erzählen, daß Mabruk eine Waffe bei sich hatte. — Peters: Ich hatte damals daran vergessen. Ich erkläre im Uebrigen, daß die Neger alle bewaffnet sind, das ist durchaus nichts Auffälliges. Ich fürchtete nicht, daß Mabruk mich erschießen könnte; der Umstand, daß er bei dem Einbruch eine Waffe getragen, hat mich nicht veranlaßt, ihn zum Tode zu verurtheilen. (Fortsetzung folgt.)

